

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS  
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

An die  
Schulleiterinnen und Schulleiter  
der allgemeinbildenden Schulen  
in öffentlicher und freier Trägerschaft  
im Freistaat Sachsen

nachrichtlich: SSG, SLKT,  
AG Schulen in freier Trägerschaft

## **Förderung von Ganztagsangeboten Zusätzliche Mittel aus dem Programm "Aufholen nach Corona"**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

am 5. Januar 2022 wurde die Zweite Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Änderung der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und trat am 6. Januar 2022 in Kraft.

In der Verordnung wird die Vergabe der zusätzlich für Ganztagsangebote zur Verfügung gestellten 15 Mio. EUR aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ geregelt.

Demnach können Antragsteller im Zusammenwirken mit Ihnen bis zum **15. Februar 2022** einen Antrag auf diese **zusätzliche Förderung** bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) stellen. Das Portal bei der SAB wird dafür ab 12. Januar 2022 freigeschalten sein. Die Frist ist unbedingt einzuhalten, später eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Die zusätzlichen finanziellen Mittel werden der Schule nach fristgerechter Antragstellung in einem gesonderten Bescheid bewilligt und in zwei Raten ausbezahlt. Die Förderung je Einzelschule setzt sich aus dem Sockelbetrag und einer Schülerpauschale zusammen.

Für den Verwendungsnachweis ist eine gesonderte Darstellung der Maßnahmen (gesonderte Kontoauszüge oder eindeutige Kennzeichnung im Sachkonto verbunden mit einer separaten Ausgabenauflistung der GTA-Mittel des Corona-Sonderprogramms) ausreichend. Dieser soll acht Wochen nach Ende der Gesamtmaßnahme eingereicht werden.

Die Mittel stehen für zusätzliche, unterrichtsergänzende Maßnahmen für das Aufholen von Lernrückständen sowie für die Entwicklung und Festigung von Kernkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung und können in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 verwendet werden. Dazu ergänzen Sie Ihre aktuelle Ganztagskonzeption bitte entsprechend.

**Ihr/e Ansprechpartner/-in**  
Kerstin Lösche

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564-69122  
Telefax +49 351 564-69009

kerstin.loesche@  
smk.sachsen.de

**Ihr Zeichen**

**Ihre Nachricht vom**

**Geschäftszeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
46-6503/85/9

Dresden,  
10. Januar 2022

MACH  
WAS  
WICHTIGES  
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

**Hausanschrift:**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Kultus  
Carolaplatz 1  
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

**Verkehrsverbindung:**  
Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Informationen zum Zugang für  
elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Do-  
kumente erhalten Sie unter  
www.smk.sachsen.de/kontakt.html

Wir empfehlen zu prüfen, ob:

- bestehende Ganztagsangebote mit dem Schwerpunkt der individuellen Förderung erweitert, vertieft oder übertragen werden können,
- Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung kognitiver und/oder motorischer Fähigkeiten ergänzt werden können,
- Projekte oder Kurse zur Stärkung des emotional-sozialen Verhaltens im Klassenverband, für Kleingruppen oder einzelner Schülerinnen und Schüler gestaltet werden können,
- Lernangebote, Lern- und Spielorte ergänzt bzw. erweitert werden können oder
- therapeutische oder präventive Angebote im Bildungs- und Betreuungstag, integriert werden können.

Die Aufzählung ist nicht abschließend, Sie gestalten Ihre Ganztagsangebote eigenverantwortlich im Rahmen der Möglichkeiten vor Ort. Die Mittel können wie alle anderen GTA-Mittel verwendet werden, also sowohl für Honorar- als auch für Sachausgaben. Weitere Informationen erhalten Sie durch Ihre Ganztagschulreferentinnen des Landesamtes für Schule und Bildung (LaSuB), welche ab dem 17. Januar 2022 Online-Veranstaltungen dazu anbieten werden.

Die SAB stellt alle notwendigen Unterlagen im Onlineportal zur Verfügung, das Verfahren wird ausschließlich elektronisch durchgeführt. Bitte reichen Sie daher keine Unterlagen mehr auf dem Postweg ein.

In diesem Zusammenhang möchten wir Sie über einen wichtigen Schritt dieser Digitalisierung informieren, welcher bereits für das hier erläuterte Sonderprogramm gilt und ebenso ab diesem Jahr für das reguläre Verfahren Anwendung finden wird:

- Das Versenden des fertiggestellten Antrags per E-Mail an Sie, welcher bisher unterschrieben per Post an die SAB gesandt werden musste, entfällt zukünftig.
- Nunmehr sind Sie gebeten, im Vorfeld ein digital zu bearbeitendes SAB-Formblatt, welches wir diesem Schreiben beigefügt haben, unterschrieben und mit Stempel versehen postalisch oder eingescannt in elektronischer Form an Ihren GTA-Antragsteller senden.
- Der GTA-Antragsteller lädt das Formblatt dann mit allen anderen Dokumenten im Förderportal der SAB hoch. Ohne das beigefügte Formblatt können keine Anträge mehr im Förderportal der SAB gestellt werden.
- Die Antragsteller werden durch die SAB entsprechend informiert. Für zukünftige Anträge finden Sie das **SAB-Formblatt 61745** auf der Internetseite [www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de), unter dem Punkt „Service“ – „Formulare & Downloads“.

Sollten Sie formelle Fragen zum Antragsverfahren haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter der SAB unter der Telefonnummer 351 4910 4930 zur Verfügung.

Inhaltliche und organisatorische Fragen werden von den zuständigen Referentinnen des LaSuB beantwortet.

Bitte wenden Sie sich an:

Frau Jana Hildebrandt - Standorte Dresden und Bautzen

Telefon: 0351 8439-168; E-Mail: [jana.hildebrandt@lasub.smk.sachsen.de](mailto:jana.hildebrandt@lasub.smk.sachsen.de)

Frau Petra Geier - Standort Leipzig

Telefon: 0341 4945-782; E-Mail: [petra.geier@lasub.smk.sachsen.de](mailto:petra.geier@lasub.smk.sachsen.de)

Frau Birgit Henck - Standorte Zwickau und Chemnitz

Telefon: 0371 5366-432; E-Mail: [birgit.henck@lasub.smk.sachsen.de](mailto:birgit.henck@lasub.smk.sachsen.de)

Die Antragstellung für die regulären GTA-Mittel für das Schuljahr 2022/2023 muss bei der SAB ebenfalls ausschließlich elektronisch wie oben beschrieben bis spätestens **28. Februar 2022** erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Gerald Heinze  
Abteilungsleiter

**Anlage**